

17.06.2009

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3360 vom 19. Mai 2009
der Abgeordneten Monika Düker Grüne
Drucksache 14/9281

Kein Geld für BerufsbetreuerInnen?

Die Justizministerin hat die Kleine Anfrage 3360 mit Schreiben vom 16. Juni 2009 namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In den letzten Jahren ist die Anzahl der Betreuungen kontinuierlich angestiegen. Ein großer Teil der unter Betreuung stehenden Menschen ist älter als 60 Jahre. Mit Blick auf die Alterspyramide der Bevölkerung dürfte also die Zahl derer, die altersbedingt einer Betreuung bedürfen, noch weiter ansteigen. Die absolute Zahl derer, die alters- oder krankheitsbedingt hilfsbedürftig werden, lässt sich durch die Justiz nicht beeinflussen. In vielen dieser Fälle lässt sich eine berufsmäßige Betreuung nicht vermeiden, da geeignete Familienangehörige oder andere ehrenamtliche BetreuerInnen nicht zur Verfügung stehen. Dies führt zwangsläufig zu einer erheblichen Ausweitung der Arbeit der BerufsbetreuerInnen und der für die Vergütung zuständigen Gerichte.

Nach Auskunft von BerufsbetreuerInnen in NRW sind einige der Gerichte in NRW mit der Bezahlung der Vergütungen derart in Verzug, dass zur Zeit noch erhebliche Zahlungen für das Jahr 2008 ausstehen.

Allem Anschein nach kann der ständig wachsende Mehraufwand mit dem vorhandenen Personal nicht mehr bewältigt werden.

1. Wie haben sich die Anzahl der Betreuungen seit 2005 entwickelt?

Die Anzahl der Betreuungen hat sich seit 2005 wie folgt entwickelt:

Datum des Originals: 16.06.2009/Ausgegeben: 19.06.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Am Ende des jeweiligen Berichtszeitraumes waren im Land Nordrhein-Westfalen insgesamt an Betreuungen anhängig:

Geschäftsjahr 2005	273.339 Verfahren
Geschäftsjahr 2006	282.829 Verfahren
Geschäftsjahr 2007	290.207 Verfahren
Geschäftsjahr 2008	339.292 Verfahren

2. In welchem Umfang sind die Abrechnungsstellen bei den jeweiligen Amtsgerichten, die für die Vergütung der BerufsbetreuerInnen zuständig sind, entsprechend personell aufgestockt worden?

Besondere Abrechnungsstellen sind bei den Gerichten nicht eingerichtet. Die Festsetzung erfolgt durch den/die für Betreuungsangelegenheiten zuständige/n Rechtspfleger/in, die Anweisung in der Regel durch die Servicekräfte der Geschäftsstellen. Eine personelle Aufstockung dieser Abrechnungsstellen bei den Amtsgerichten ist mit Rücksicht auf die auch im Übrigen hohe Geschäftsbelastung der Gerichte nicht oder in nur sehr geringem Umfang erfolgt.

3. Innerhalb welcher Bearbeitungszeit erhält ein/eine BerufsbetreuerIn in NRW die Vergütung - bitte Aufschlüsselung nach den Amtsgerichten?

Statistiken über die Zeiten für die Bearbeitung der Vergütungsanträge ab Antragstellung bis zur Auszahlung liegen den Gerichten nicht vor. Eine Auflistung der Bearbeitungszeiten nach Amtsgerichten ist danach nicht möglich. Die vom Geschäftsbereich mitgeteilten Bearbeitungszeiträume beruhen daher auf geschätzten Erfahrungswerten:

Bei dem überwiegenden Teil der Amtsgerichte beträgt der durchschnittliche Zeitraum zwischen dem Eingang des Vergütungsantrags und der Anweisung der Vergütung, sofern die Voraussetzungen einer ordnungsgemäßen Antragstellung erfüllt sind, zwischen zwei und vier Wochen. Nur in Einzelfällen entstehen längere Bearbeitungszeiten von bis zu 6 Wochen, in wenigen Ausnahmefällen auch mehrere Monate.

Zu verlängerten Bearbeitungszeiten kann es bei Vergütungsanträgen kommen, wenn ein erhöhter Ermittlungsaufwand aufgrund besonderer Umstände des Einzelfalles besteht. Das kann beispielsweise bei großen Vermögen des/der Betreuten, bei unklaren wirtschaftlichen Verhältnissen oder bei der Beendigung der Betreuung durch den Tod des Betreuten der Fall sein.

4. Wie will die Landesregierung zukünftig gewährleisten, dass die BerufsbetreuerInnen die ihnen zustehende und Existenz sichernde Vergütung in angemessener Frist erhalten?

Die Berufsbetreuer und -betreuerinnen erhalten in der Regel ihre Vergütung innerhalb einer angemessenen Frist. Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen. Maßnahmen der Landesregierung sind nicht erforderlich.